

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0302/2010 Zuständigkeit: Fachdienst 02: Finanzdienste
Vorlagen-Datum: 18.11.2010

Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe; hier: Verwendung des Anteils am Aufkommen an der Feuerschutzsteuer für das Haushaltsjahr 2010

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Regionalverbandsausschuss	09.12.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt, die bei den Konten Nr. 12210-525103 und Nr. 12210-531804 zur Verfügung stehenden Feuerschutzsteuermittel für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu verwenden:

Förderung von Feuerwehrfahrzeugen

Regelfahrzeuge (mit 40 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €	Zuschuss 2010 €
Saarbrücken	LF 10/6	1	200.000,00	1. FA. 40.000,00
Saarbrücken	MTF	1	35.000,00	14.000,00
				<u>54.000,00</u>

Zur Finanzierung der Ausgaben für den 2. Finanzierungsabschnitt eines Löschfahrzeuges LF 10/6 in Höhe von 200.000,00 € für die Stadt Saarbrücken werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 % der genannten Kosten zu Lasten des Jahres 2011 eingestellt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für 2010 betragen	602.803,95 €
Die bereits verausgabten Mittel betragen	<u>597.933,75 €</u>
Somit noch vorhandene Restmittel:	<u>4.870,20 €</u>

Die vorhandenen Restmittel in Höhe von **4.870,20 €** werden zur Beschaffung der Endgeräte Digitalfunk für den Bereich des Brandinspektors im Jahr 2011 verwandt.

Die durch Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 gebundenen Mittel belaufen sich auf **388.093,75 €**

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsblatt_06, 2207), zuletzt geändert durch Artikel 1 i.V.m. Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1690 zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland vom 01.07.2009 (Amtsblatt_09,1388) fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug

- von Aufwendungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung im Rechnungsjahr 2009
- eines Anteils in Höhe von 2,5 v.H. zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch das Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten

den Landkreisen und dem Regionalverband zur Förderung des Feuerschutzes und des Brandschutzes in den Gemeinden zu.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten vom 14. Juni 2010 über die Höhe der Zuweisung 2009 beträgt der Anteil, der auf den Regionalverband Saarbrücken entfällt, **602.803,95 €**

Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden und dient ausschließlich zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes auf überörtlicher und örtlicher Ebene.

Die Mittel sollen unter Beachtung der am 08.06.1978 durch den vormaligen Stadtverbandstag beschlossenen "Richtlinien über die Verwendung des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer, das dem Regionalverband nach § 48 SBKG zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes in den regionalverbandsangehörigen Gemeinden zufließt" verwendet werden.

Auf der Grundlage des von der Unteren Staatlichen Aufsichtsbehörde im Brandschutzwesen in Abstimmung mit dem Brandinspekteur erstellten Bedarfsplan sind im Haushaltsjahr 2010, mit Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 23.09.2010 (Vorlagen-Nr.209/2010), bereits Mittel in Höhe von **543.933,75 €** für Maßnahmen verausgabt worden. In dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich kurzfristig ergeben hat, dass Restmittel in Höhe von **58.870,20 €** zur Verfügung stehen, die für vorgenannte Maßnahmen zu verwenden sind.

Peter Gillo

